

Relegationsspiele der Saison 2011/2012 nach VSPO § 7

Spieltermine:

27. – 29. April 2012

Allgemeine Bestimmungen:

- Relegationsspiele sind Pflichtspiele für die betroffenen Mannschaften.
- An den Relegationsspielen dürfen nur solche Spieler teilnehmen, die auch an den beiden letzten Spieltagen der Staffel vor der Relegation spielberechtigt waren. Ein Höher spielen ist möglich, d.h. Spieler aus unterklassigen Mannschaften des Vereins sind spielberechtigt.
- Verlegungen sind grundsätzlich nur als Vorverlegungen möglich.
- Auf die Teilnahme an Relegationsspielen kann nur innerhalb von 3 Tagen nach dem letzten Spieltag verzichtet werden.

Spielmodus:

Jeder gegen Jeden in folgender Reihenfolge:

Freitag 27. April 2012 Dritt-/Vorletzter der höheren Staffel – Zweiter der Staffel mit gerader Zahl

Samstag 28. April 2012 Zweiter der Staffel mit ungerader Zahl – Dritt-/Vorletzter der höheren Staffel

Sonntag 29. April 2012 Zweiter der Staffel mit gerader Zahl – Zweiter der Staffel mit ungerader Zahl

In den Spielen bis zur VL können, bei gegenseitigem Einverständnis in Absprache, die Staffelleiter Dreierturnier ansetzen.

Kreisliga/Bezirksklasse: Bitte beachten Sie die Zuordnung der Kreisstaffeln zu den jeweiligen Bezirksklassen (siehe Tabelle)

Heimrecht:

Kreisliga/ Bezirksklasse – die Bezirksklasse hat immer Heimrecht.

Bezirksklasse bis Regionalliga – erstgenannter hat Heimrecht.

Zuständigkeit:

Es sind immer die Staffelleiter der zugeordneten höheren Staffel zuständig. Diese erhalten die **beiden letzten** Rundschreiben der jeweils zugeordneten unteren Staffel durch den jeweiligen Staffelleiter zugesandt.

Sobald die Relegationsteilnehmer feststehen, müssen diese ihrem zuständigen Staffelleiter und dem Schiedsrichtereinsatzleiter für Relegation Markus Jahns, Alsdorf (gilt nur für die Spiele zur OL und RL) über den genauen Spieltermin (mit Spielbeginn und Spielhalle) informieren.

Die Mannschaften mit Heimrecht müssen innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Spieltag dem zuständigen Staffelleiter und (nur für Spiele zur OL und RL) dem Schiedsrichtereinsatzleiter diese Informationen übermitteln.

Zuständigkeit KL/BK:

Hierfür ist jeweils der Staffelleiter der genannten Bezirksklasse zuständig.

Die Kreisspielwarte der genannten Kreisligen melden die Zweiten bzw. Dritten ihrer Kreisliga bis spätestens 06. April 2012 dem zuständigen Staffelleiter der jeweiligen Bezirksklasse.

Spielbeginn:

Es sind die Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb (z.B. sonntags nicht nach 17.00 Uhr) zu beachten. Verlegungen sind nur als Vorverlegung möglich, wobei die schriftliche Zustimmung der Gastmannschaft dem zuständigen Staffelleiter vorliegen muss.

Schiedsrichter-Einsatz:

Kreisliga/Bezirkssklasse: Hierfür ist der zuständige Staffelleiter der Bezirksklasse ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kreisschiedsrichterwart verantwortlich. Der 1. und 2. Schiedsrichter müssen eine gültige D-Lizenz besitzen. Den Schreiber stellt die Heimmannschaft. Es wird ohne Linienrichter gespielt. Die Kosten für das Schiedsgericht trägt die Heimmannschaft nach der Regelung der WVV-Finanzordnung Anlage 2 (€ 7,70 je Schiri pro Spiel und Fahrtkosten 0,30 € je km).

bis Verbandsliga: Die Heimmannschaft stellt ein neutrales Schiedsgericht. Die Schiri-Qualifikation richtet sich nach der höheren Spielklasse im jeweiligen Spiel. Die Kosten trägt die Heimmannschaft gemäß Verbands-Finanzordnung, Anlage 2. (LL 16,00 €/ VL 21,00 € Schiedsrichtereinsatzgeld und Fahrtkosten 0,30 € je km).

Oberliga/Regionalliga: Die Schiedsrichter, für die Spiele zur OL und RL, werden durch den Schiedsrichtereinsatzleiter Markus Jahns eingesetzt, sofern ihm termingerecht die Information über Spielbeginn und Spielhalle vorliegen. Die Kosten für die Schiedsrichter trägt die Heimmannschaft, gemäß WVV-Finanzordnung (Schiedsrichtereinsatzgeld € 25,00 und Fahrtkosten 0,30 € je km).

Es wird ohne Linienrichter gespielt. Einen regelkundigen Schreiber stellt die Heimmannschaft.

Spielball:

Für alle Spiele ist der vorgeschriebene Spielball, Molten V5M5000 (nur zur Regionalliga MIKASA MVA 200) zu verwenden. Dies gilt für die Relegationsspiele aller Staffeln.

Spielberichtsbögen und Ergebnisdurchsage:

Die Spielberichtsbögen müssen dem zuständigen Staffelleiter bis spätestens Mittwoch nach dem Spieltermin vorliegen, möglichst früher; bei eventuellen Spielen in der Woche am 3. Werktag nach dem Spiel.

Kreisliga: Neben der telefonischen Durchsage des Spielergebnisses an die übliche Ergebnissammelstelle müssen die Ergebnisse auch dem zuständigen Staffelleiter und dem zuständigen Bezirksspielwart oder einem benannten Vertreter jeweils am Sonntag zwischen 20.00 und 21.00 Uhr telefonisch durchgesagt werden.

bis Landesliga: Die Ergebnisse der Spiele bis zur Landesliga müssen neben der telefonischen Durchsage des Spielergebnisses an die übliche Ergebnissammelstelle auch dem zuständigen Staffelleiter und dem zuständigen Spielwart jeweils innerhalb von 30 Min. nach Spielende Uhr telefonisch durchgesagt werden.

ab Verbandsliga: Die Ergebnisse der Spiele zur Verbandsliga, Oberliga und Regionalliga müssen dem Verbandsspielwart innerhalb von 30 Min. nach Spielende telefonisch durchgesagt werden. Bei eventuellen Wochenspielen müssen die Ergebnisse 15 Min. nach Spielende telefonisch durchgesagt werden.

Bei fehlender oder nicht fristgerechter Ergebnisdurchsage werden Ordnungsstrafen verhängt.

Staffelleiter der jeweiligen Staffeln:

Die Staffelleiter finden Sie in der Spielklasseneinteilung auf der WVV-Homepage unter <http://www.wvv-volleyball.de/spielwesen/spielklasseneinteilung.html>

Verbandsspielwart, Fritz Hacke